

die Sinn- und Wertfrage an die Anthropologie zu richten.

Damit der Raum für die Verwirklichung der vollen Existenz aller einzelnen geschaffen wird, muß die kodifizierte Moral auf die für den sozialen Frieden unerlässlichen Regeln beschränkt werden. Der Maßstab für diese Regeln wird gewonnen, indem man fragt, welches Verhalten nützt, welches Verhalten schadet der Entfaltung aller einzelnen.

Die soziale Stabilität der säkularisierten Gesellschaft ist damit gesichert. Was mit der Setzung der Sozialnormen und mit der Legitimierung und Freisetzung aller menschlichen Bedürfnisse *nicht* gegeben ist, ist eine *Wertordnung*, die es dem einzelnen und der Gesellschaft erlaubt, über die soziale Stabilität und pluralistische Freizügigkeit hinaus den Rahmen für eine optimale Humanisierung abzustecken. Um dies zu erreichen, bedarf es der Besinnung auf die natürliche Schichtung und Struktur der menschlichen Person.

Ich habe an anderer Stelle davon gesprochen, daß ein Maßstab für eine humane Wertordnung gefunden werden kann, wenn man „nach der Haltbarkeit und Integrationskraft der menschlichen Erkenntnis- und Empfindungsfähigkeiten vor dem Horizont der Endlichkeit und Rätselhaftigkeit des Lebens fragt“.

Was heißt das? Was leistet die Überzeugung von der „Endlichkeit und Rätselhaftigkeit des Lebens“ für Moral und Existenz des Menschen? Sie leistet dreierlei. Das *erste*: Wenn das, was unsere Erfahrung und Erkenntnisfähigkeit überschreitet, definitiv unbegreiflich ist, erfährt damit unsere These, daß der Mensch nur aus den ihm zugänglichen, in ihm selbst vorfindbaren Kategorien einen Wertekatalog entwickeln kann, ihre *letzte* Begründung. Was immer jenseits seiner Welterfahrung liegen mag — begreifen und gestalten kann er nur das, was sich innerhalb ihres Horizonts vorfindet. Die letzten formulierbaren Wahrheiten sind *Tautologien*: Leben fordert auf, gelebt zu werden, nach den ihm selbst innewohnenden Prinzipien. Und Leben fordert auf, jetzt gelebt zu werden und von dem gelebt zu werden, in dem es als Bewußtsein und Empfindung zur Existenz kommt.

Die *zweite Leistung*, die jene Überzeugung erbringt: da das, was unser Dasein umspannt und trägt, zwar rätselhaft, aber *umgreifend, unsere ganze Existenz nach allen Richtungen hin übersteigend* ist, sind das Äußerste, was wir in uns vorfinden, jene Talente und Bedürfnisse, die uns an die Grenze des Erkenn- und Empfindbaren tragen. Also jene Fähigkeiten, die uns instandsetzen, diese Grenze zu denken und — in kurzen Augenblicken — fast zu lösen. Es ist dies der oberste Fixpunkt, an dem ein qualitativer Humanismus und eine existentielle Ethik hängen.

Zum *dritten* endlich wird unser Dasein unter dem Aspekt seiner Endlichkeit und Rätselhaftigkeit von der *Stupidität des Positivismus* befreit. Daß alles Leben endlich ist und Grenzen hat, erlaubt uns, nicht darin aufzugehen. Unsere Existenz umfaßt mehr als Anthropologie, Humanität und Moral. Und es ist dieser winzige Spielraum zwischen einer Existenz, die wir verstehen und der wir einen Sinn verleihen können, und der gleichen Existenz, die uns als etwas absolut Fremdes und Unverständliches erscheint, der uns die Freiheit gibt, das Nötige zu tun, ohne es für die Lösung des Rätsels zu halten.

Willi Oelmüller

## Zur Begründung von Handlungszielen und Entscheidungskriterien

Die folgenden Überlegungen stellen ein Begründungsverfahren von Handlungszielen und Entscheidungskriterien zur Diskussion, das in entwickelteren Gesellschaften vielleicht eine Alternative sein kann zu monokausal-normativen Deduktions- und Legitimationsverfahren sowie zu einer sog. Legitimation durch Verfahren (Luhmann). Das eine Begründungsverfahren ist vor allem für Theoriebildungen in der platonisch-aristotelischen, aber auch in der kantischen Tradition der praktischen Philosophie und in bisherigen bürgerlichen und sozialistischen Fortschrittstheorien kennzeichnend. Es versucht, von einem vorgegebenen maßgeblichen Sein bzw. von einer für alle Wissenschaften verbindlichen Methode aus (z. B. von einer durch die Schöpfung oder durch Evolutionsgesetze vorkonstruierten außermenschlichen und menschlichen Natur, von transzendentalphilosophisch oder quasitranszendentalphilosophisch ermittelten Tiefenstrukturen und Regelsystemen des menschlichen Geistes, der Intersubjektivität, der Menschheitsgattung, von Rekonstruktionen monokausaler und einliniger Universalgeschichten und Gesellschaftsprozesse) Verbindliches über Zielvorstellungen, Zwecke und Mittel des Handelns und Strategien für Planungen und Entscheidungen unter allen soziokulturellen Bedingungen und für alle Menschen zu deduzieren. Obwohl dieses Verfahren beansprucht, für jedermann prinzipiell mit der Vernunft einsehbar und plausibel zu sein, dürfte es zumindest in entwickelteren Gesellschaften im Blick auf die Vielzahl von vorgegebenen Freiheiten und Freiheitsmöglichkeiten zu heteronom sein. Das andere Begründungsverfahren ist für neuere linguistische und strukturalistische, vor allem jedoch kybernetische und systemtheoretische Theorien kennzeichnend. Es hält in entwickelteren Gesellschaften einen Rückgriff auf Motive, Interessen, Ideen und Ideale eines freien Subjekts für subjektivistisch und systemgefährdend und plädiert daher für ein motivloses Akzeptieren solcher Systemscheidungen, die durch legitime Verfahren zustande gekommen sind.

Das hier explizierte Begründungsverfahren unterscheidet sich bei vielen Gemeinsamkeiten vor allem dadurch von den soeben skizzierten, daß es durch eine *radikale Neubestimmung von Aufklärung* versucht, von den geschichtlich vorgegebenen ungelösten gesellschaftlichen und politischen Problemen der entwickelteren Gesellschaften aus bestimmte Aufklärungstraditionen kritisch weiterzuführen. Hierbei wird an Überlegungen der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule, des Kritischen Rationalismus und vor allem an die neueren Theorieansätze von Luhmann und Habermas angeknüpft. Das Begründungsverfahren versucht jedoch im Unterschied zu manchen Methodologien (besonders bei Linguisten, Strukturalisten, Kybernetikern und Systemtheoretikern) theoretisch-kognitive und praktische Aufklärungsprozesse ausdrücklicher an die in der Umgangssprache und in den „unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen“ (Marx) lebendigen Aufklärungsmomente zurückzukoppeln. Es unterstellt hierbei, daß auch in entwickelteren Gesellschaften einzelne und gesellschaftliche Gruppen ein

Interesse an der Sicherung und Verwirklichung von mehr Freiheiten haben. Es unterstellt ferner, daß man humane Ziele und Kriterien formulieren kann, die für einzelne und gesellschaftliche Gruppen eine Hilfe sein können bei der Auswahl aus vorgegebenen Handlungsmöglichkeiten und -alternativen und bei der Suche nach neuen Handlungs- und Organisationsformen.

Dieses Begründungsverfahren soll in drei Schritten kurz erläutert werden: I. Der erste Schritt soll zeigen, daß bisherige Aufklärungstheorien unbefriedigend sind, es trotzdem jedoch Gründe für eine Weiterführung bestimmter Aufklärungstraditionen gibt. II. Der zweite Schritt soll zeigen, welche Problemkomplexe bei einer Begründung von Handlungszielen und Entscheidungskriterien heute berücksichtigt werden müssen. III. Der dritte Schritt soll zeigen, durch welche Fragen der Denk- und Bezugsrahmen für dieses Begründungsverfahren weiter expliziert werden könnte. Der zweite Schritt wird hier ausführlicher behandelt.

### Notwendige Revision der Aufklärungstheorien

I. Die bisher entwickelten Aufklärungstheorien sind zur Analyse und Kritik in wissenschaftlich-technologisch entwickelteren bürgerlichen und sozialistischen Gesellschaften des 20. Jahrhunderts, erst recht in anderen Gesellschaften unzureichend. Selbstverständlich besagt dies nicht, daß in entwickelteren Gesellschaften trotz wachsender Interdependenzen zwischen Wissenschaft, Technik und Politik im Sinne der Technologen die Wissenschaft und Technik allein für Entscheidungs- und Handlungsprozesse bestimmend sind statt anderer Faktoren, z. B. kapitalistischer oder sozialistischer Produktions- und Besitzverhältnisse, konkret vorgegebener religiöser, nationaler, wirtschaftlicher und politischer Interessen, jeweils demokratisch oder nichtdemokratisch funktionierender Institutionen. Dies besagt nur, daß in entwickelteren Gesellschaften aus vielfältigen Gründen die *leitenden Begriffe* der bisherigen Aufklärungstheorien: Freiheit, Autonomie, Mündigkeit, Humanität, Fortschritt, Emanzipation, aber auch die Begriffe: Privateigentum, Proletariat, Kapitalismus, Sozialismus, Klassenkampf, Revolution, klassenlose Gesellschaft immer *beliebiger* werden, ja daß sie vielfach auch zur Legitimation aufklärungsfeindlicher Manipulationen und ungerechter Herrschaftstformen dienen. Aufklärungsstrategien, die einst auf verschiedenen psychischen und sozialen Ebenen (in der Sitte, Religion, Wissenschaft, Wirtschaft, im Recht, in den Erziehungssystemen und im Staat) zur Verwirklichung von mehr Freiheiten dienten, drohen diese jetzt zu verhindern. *Legitimationsverfahren*, die im 17. und 18. Jahrhundert von der sog. gesunden Vernunft aus, bei Kant und Husserl sowie ihren Nachfolgern von transzendentalphilosophisch ermittelten Tiefenstrukturen der Subjektivität bzw. Intersubjektivität aus, bei Hegel, Comte und Marx sowie ihren Nachfolgern von der Logik der Geschichte aus allgemeinverbindliche freiheitsfördernde Handlungsziele und Entscheidungskriterien deduzierten, sind heute im Blick auf die vielschichtigen Methodendiskussionen in den handlungsbezogenen Wissenschaften wenig überzeugend.

Trotzdem gibt es viele Gründe dafür, daß es auch in den entwickelteren Gesellschaften keine ernsthafte Alternative zur Weiterführung der Aufklärung gibt, wenn man 1. nach einer humanen Lösung gesellschaftlicher und politischer

Probleme sucht und wenn 2. die einzelnen, die gesellschaftlichen Gruppen und Völker gefährliche Regressionen für alle vermeiden sollen. Der *Begriff Aufklärung* ist sicher ideengeschichtlich und ideenpolitisch außerordentlich vorbelastet und kann daher nur noch in kritischer Weise gebraucht werden. Er wird jedoch auch heute noch in der Umgangssprache und in den handlungsbezogenen Wissenschaften so verwandt, daß eine Neubestimmung der Aufklärung möglich ist. Mit dem Begriff Aufklärung sollen im folgenden solche theoretisch-kognitiven und praktischen Prozesse bezeichnet werden, die auch in entwickelteren Gesellschaften einen Beitrag zur Weiterführung der Geschichte der unvollendeten Freiheiten leisten können.

### Die relevantesten Problemkomplexe

II. Was dies bedeutet, soll zunächst an acht für humane Handlungen und Entscheidungen relevanten Problemkomplexen gezeigt werden. Die gegenwärtige Komplexität des Selbstbewußtseins des einzelnen, der Wissenschaften und der sozialen Institutionen und Systeme verbietet es, Aufklärung wie bisher weithin als ein monokausales und normatives Deduktions- und Legitimationsverfahren zu verstehen. Dies würde 1. nicht die Vielschichtigkeit der Faktoren berücksichtigen, die in entwickelteren Gesellschaften die faktischen Handlungen und Entscheidungen in den verschiedenen sozialen Systemen mitbestimmen, und wäre insofern einseitig. Dies würde 2. nicht die historischen Bedingungen für den Wandel der sozialen Systeme und die Chancen für mehr Freiheiten in diesem Wandel deutlich genug machen und wäre insofern heteronom. *Aufklärung kann daher heute zumindest nicht mit einer Deduktion universaler materialer oder formaler Normen beginnen.* Sie sollte zunächst einmal solche Problemkomplexe sichtbar machen, die unter den gegenwärtigen Bedingungen bei einer Begründung von freiheitsfördernden Handlungszielen und Entscheidungskriterien berücksichtigt werden müssen. Eine Neubestimmung der Aufklärung müßte zumindest folgende acht Problemkomplexe berücksichtigen:

1. *Berücksichtigen muß jede Neubestimmung der Aufklärung, und zwar mehr als bisherige Aufklärungstheorien, die unveränderlichen, wenn auch unter verschiedenen soziokulturellen Lebensbedingungen verschiedenen gedeuteten und institutionalisierten biologisch-natürlichen Lebensbedingungen des Menschen.* Ohne Berücksichtigung des Ensembles der unbewußten und bewußten Instinkte, Triebe und Bedürfnisse, ihrer Strukturen und Wechselwirkungen sowie ihres mitbestimmenden Einflusses auf Verhaltensweisen, Handlungen und Entscheidungen, den die Wissenschaften von der sog. ersten Natur des Menschen (z. B. Biologie, Verhaltensforschung, Anthropologie, Ethnologie) deutlich gemacht haben, lassen sich keine plausiblen und verbindlichen Normen mehr formulieren. Wer z. B. als einzelner bei seinen Planungen und Entscheidungen über Nah- und Fernziele seines Handelns Krankheit und Tod prinzipiell nicht mitberücksichtigt, mag sich zwar dem Image einer Leistungsgesellschaft konform verhalten, er verhält sich jedoch nicht nur unrealistisch, sondern auch unmenschlich. Aggressionen werden verschieden gedeutet, mehr von der ersten Natur des Menschen oder mehr von den soziokulturellen Lebensbedingungen aus. Wer prinzipiell auch die positive Funktion von Aggressionen für die Entwicklung des einzelnen und für das Verhalten

gesellschaftlicher Gruppen und Völker bestreitet oder wer bei Planungen und Entscheidungen in Erziehungssystemen, in der Wirtschaft und Politik „um des lieben Friedens willen“ Aggressionen und daraus resultierende Spannungen und Konflikte total aufheben will, handelt nicht nur unrealistisch, sondern auch unmenschlich. Er nutzt nicht realisierbare Friedenschancen, sondern verspielt sie durch ruinöse Utopien, Idealismen und Ideologien.

2. *Berücksichtigen muß jede Neubestimmung der Aufklärung die Einsichten der Wissenschaften (z. B. Geschichte, Ethnologie, Soziologie, Anthropologie) in die Vielzahl der oft unvermittelten und scheinbar unvermittelbaren religiösen und philosophischen Überlieferungen und soziokulturellen Systeme der Menschheit.* Handlungsziele und Entscheidungskriterien können nicht mehr durch geschichtsphilosophische Rekonstruktionen einer einlinigen Weltgeschichte oder gar eines europazentrierten Freiheitsprozesses inhaltlich für alle verbindlich formuliert werden. Universale Geschichtsmodelle dienen heute in bürgerlichen und sozialistischen Gesellschaften oft zur Legitimation ungerechter Herrschaftsstrukturen. Sie sind auf jeden Fall zu undifferenziert, um die vielschichtigen Faktoren der Entstehung des Faschismus, des Stalinismus und der Konflikte zwischen den verschiedenen Systemen befriedigend zu erklären. Auch wenn man hofft, daß manche geschichtliche Errungenschaften der Menschheit (Hochreligionen, Menschenrechte, Technologien) im weiteren Prozeß der Geschichte erhalten bleiben oder sich gar noch weiterentwickeln, so gibt es doch keine Garantie dafür, daß das Spätere auch immer und notwendig das Bessere ist. Geschichtsmodelle der Aufklärung müssen heute auch zunächst unvermittelbar erscheinende Überlieferungen und tatsächliche und mögliche geschichtliche Regressionen erklären.

3. *Berücksichtigen muß jede Neubestimmung der Aufklärung die Vielfalt der Faktoren, die die faktischen Handlungs- und Entscheidungsprozesse sowie den faktischen Geschichtsverlauf mitbestimmen.* Monokausale idealistische bzw. materialistische Erklärungen von bestimmten religiösen Ideen (Bergpredigt, protestantische Ethik) oder von bestimmten chemischen und physiologischen Strukturen, von Technologien oder kapitalistischen bzw. sozialistischen Produktionsverhältnissen aus können nicht mehr überzeugen. Das gilt ebenso für Totalerklärungen des Geschichtsprozesses von vorsektiven Faktoren und Strukturen (z. B. des absoluten Geistes oder der ökonomischen Bewegungsgesetze) aus, die sich mit List auch gegen das Bewußtsein der handelnden Individuen durchsetzen (Hegel) oder die sich hinter dem Rücken der Warenproduzenten vollziehen (Marx).

4. *Berücksichtigen muß jede Neuinterpretation der Aufklärung, daß die zu realisierende Freiheit und Menschlichkeit bisher noch von keiner historisch vorgegebenen Religion und Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft in ihrer höchsten Bestimmung befriedigend geklärt oder gar verwirklicht wurde.* Handlungsziele und Entscheidungskriterien kann man daher nicht mehr wie in der Aufklärung des 17. und 18. Jahrhunderts und in der deutschen Philosophie von Kant bis Hegel a priori aus einer sog. gesunden Vernunft oder transzendentalphilosophisch aus der reinen praktischen Vernunft oder der absoluten Vernunft deduzieren oder a posteriori aus Prozessen ableiten, die angeblich in der Geschichte „unter unseren

Augen vor sich gehen“ (Marx). Die Aufklärung kann jedoch — freilich ohne absolut zwingende Letztbegründungen — aus dem Leben und Bewußtsein der Einzelnen und gesellschaftlichen Gruppen sowie aus den vielfältigen Formen ihres artikulierten oder stummen Protestes gegen Leiden, Ungerechtigkeiten, brutale Gewalt und Völkermord sowie ihrer gemeinsamen Interessen und Solidarisierungen kontrafaktisch unterstellen, daß der Mensch auch heute um ein Unendliches das übersteigt, was er bisher faktisch aus sich gemacht hat.

5. *Berücksichtigen muß jede Neubestimmung der Aufklärung, daß diese auch heute ohne Neubestimmung und Verwirklichung einer nichtegoistisch und nichtprivatistisch antizipierten Subjektivität und Ichidentität des Menschen nicht denkbar ist.* Wohl alle bürgerlichen und sozialistischen Subjektvorstellungen des 18. und 19. Jahrhunderts (z. B. bürgerlicher Besitzindividualismus, pietistische oder ästhetische Innerlichkeit, transzendentalphilosophisch hypostasiertes absolutes Ich, nichtentfremdetes Gattungswesen) sind in entwickelteren Gesellschaften zu vage und unhaltbar. Die Vielschichtigkeit der Innen- und Außenwelt des Menschen ist durch die moderne Kunst und Literatur, die Abhängigkeit der Ichidentität von psychischen und sozialen Internalisierungsmechanismen sowie von vielfältigen Außensteuerungen ist durch die Wissenschaften sichtbar gemacht worden. Trotzdem ist auch in entwickelteren Gesellschaften nicht der „Tod des Menschen“ (Foucault) und die Eliminierung des Menschen als Subjekt aus den Verfahrensweisen der Wissenschaften und aus den sozialen Systemen, sondern eine Neubestimmung der „fundamentalen Schichten der Identitätssicherung“ (Habermas) notwendig, wenn man an einem Verfahren für humane Problemlösungen interessiert ist. Zur Selbstkonstitution des Menschen als Subjekt gehört nicht nur das, wozu er geworden ist durch Natur sowie durch Aktionen und Interaktionen, Erziehungs-, Lern- und Anpassungsprozesse und Internalisierungen vorgefundener Rollen, sondern auch das, wozu er sich machen kann und machen soll. Ja, nach Kant gehört zur Beantwortung der Frage, was der Mensch ist, nicht nur die Klärung dessen, was er wissen kann und tun soll, sondern auch, was er durch kritische Erinnerung bestimmter Überlieferungen mit Hilfe seiner „erleuchteten praktischen Vernunft“ hoffen darf.

6. *Berücksichtigen muß jede Neubestimmung der Aufklärung, daß mehr Freiheit und Menschlichkeit nicht in Utopia, sondern in unmittelbar vorgefundener bzw. neu zu schaffenden sozialen Institutionen verwirklicht werden muß.* Im 18. und 19. Jahrhundert schien es ausgemacht zu sein, daß mehr Freiheit und Menschlichkeit schlechthin „Emanzipation von Institutionen“ (Mme de Staël) bedeutet. Die entwickelteren bürgerlichen und sozialistischen Gesellschaften sind jedoch seit einigen Jahren mit dem Problem konfrontiert, daß aus vielfältigen Gründen überlieferte Institutionen (Familie, Religion, Staat) zerfallen, ohne daß sich damit die erhoffte Verwirklichung bzw. Institutionalisierung von Aufklärungszielen ereignet. Daher muß das Verhältnis der Aufklärung zum Problem der Institutionen und der Institutionalisierungen von Freiheiten neu bestimmt werden. Soziale Institutionen sind dabei als vielschichtige gesellschaftlich-geschichtlich gewordene und veränderbare Arbeits- und Lebensformen des Menschen zu verstehen, die man weder monokausal als Vergegenständlichung und Verdinglichung

menschlicher Gattungskräfte (Marx) oder sozialer Interaktionshandlungen (Mead, Schütz) noch allein funktional als entsubjektivierte und enthistorisierte Reduktionsleistungen innerhalb eines systemtheoretischen Evolutionsprozesses (Luhmann) bzw. als die zum bloßen Überleben notwendigen Stabilisationsleistungen des biologischen Mängelwesens Mensch (Gehlen) deuten kann.

7. *Berücksichtigen muß jede Neubestimmung der Aufklärung, daß Aufklärungsstrategien und Aufklärungsinteressen ohne kritische Erinnerung an bestimmte Überlieferungen unmöglich sind.* Vor allem im 18. Jahrhundert verstand man unter Aufklärung die totale Befreiung von der Überlieferung im Namen einer autonomen geschichtslosen Vernunft. Da in entwickelteren Industriegesellschaften Überlieferungen und gleichzeitig der Glaube an die Autonomie der Vernunft zerfallen, muß diese Konzeption erheblich modifiziert werden. Nicht jede Befreiung von Überlieferungen fördert mehr Freiheiten. Nicht aus Pietät vor Traditionen, nicht um der Bewahrung geisteswissenschaftlicher oder hermeneutischer Verfahrensweisen willen, sondern um der Lösung fundamentaler Probleme einzelner und der sozialen Systeme (ihrer Erhaltung, Lernfähigkeit, Wandelbarkeit) willen wenden sich heute auch Gesellschaftskritiker (Adorno, Marcuse, Habermas, Kolakowski), sogar Kybernetiker und Systemtheoretiker gegen die „geschichtsfeindliche Attitüde der Vernunftaufklärung“ (Luhmann). Kritische Erinnerung ist hierbei für sie ein Verfahren, durch theoretische und praktische Versuche den Beitrag von bestimmten Überlieferungen für eine humane Lösung gegenwärtiger Probleme zu erproben. Die Menschen besitzen weder im „Instinktverrat der menschlichen Gattung“ (Kolakowski) noch durch ihr technologisch verwertbares Wissen ein hinreichendes Arsenal von Mitteln, mit denen sie auf menschliche Weise Konflikte lösen, ja das bloße Überleben der Menschheit sicherstellen können.

8. *Berücksichtigen muß jede Neubestimmung der Aufklärung, daß diese auch heute die Fehlbarkeit des Menschen und seine unbewältigte Unmenschlichkeit in ihrer individuellen, gesellschaftlichen und politischen Dimension zu bewältigen hat.* Dies verlangt auch eine Kritik derjenigen Wissenschaften, gesellschaftlichen Mentalitäten und Strukturen, die im Namen der Aufklärung die unbewältigte Unmenschlichkeit bestreiten oder verharmlosen. Auch die bisher im Namen der Aufklärung versuchten Neuinterpretationen des radikal Bösen (Kant, Fichte), des Negativen (Hegel, Schelling), der Entfremdung (Marx) und der Kulturfeindschaft des Menschen (Freud) befriedigen nicht zur Erklärung der Leiden und Verbrechen, die Menschen auch in entwickelteren Gesellschaften erfahren. Die geschärfte Sensibilität der Menschen für alte und neue Formen des Unrechts und die Einsicht, daß Unterdrückungen, Kriege und Völkermord keine unausweichlichen Schicksale darstellen, sondern in ihrer Entstehung weithin durch psychische, ökonomische, gesellschaftliche und politische Faktoren erklärt werden können, zwingen, nach möglichen Mitteln und Strategien zu suchen, um die unbewältigte Unmenschlichkeit aufzuheben oder wenigstens zu mildern. Die fatalen Konsequenzen derjenigen optimistischen Aufklärungstheorien, die an prinzipielle Veränderbarkeit des Menschen glaubten, zwingen nicht zu der Meinung, auch unmenschliche Lebensverhältnisse seien unveränderbar. Auch wer in der Tradition von Hiob bis Dostojewski und Camus aus Solidarität mit dem unschuldigen

Leiden in der Welt und aus Aufrichtigkeit vor anderen und vor sich selbst alle religiösen oder quasireligiösen Tröstungen und alle von der Philosophie, vor allem von der Aufklärung des 18. Jahrhunderts entwickelten Theodizeeversuche zurückweist, wird sich aus eben dieser Solidarität mit den Unschuldigen um die Milderung des Leidens bemühen, soweit dies möglich ist.

## Folgerungen

III. Um den Denk- und Begriffsrahmen des hier zur Diskussion gestellten Begründungsverfahrens von Handlungszielen und Entscheidungskriterien im Blick auf eine Weiterführung der Geschichte der unvollendeten Freiheiten genauer zu explizieren, müßten mehrere Fragen ausführlich erörtert werden. Hier sollen drei wenigstens formuliert werden.

1. Das Begründungsverfahren versucht, den schwer bestimmbaren Monologismus und Transzendentalismus von Philosophien und Einheitswissenschaften zu durchbrechen und Aufklärungsprozesse bewußter von geschichtlich vorgegebenen Lebensbedingungen und ihrem Wandel sowie von den Ergebnissen und Methoden der Wissenschaften aus zu begründen. Die hierbei antizipierte Philosophie als kritische Wissenschafts- und Gesellschaftstheorie hätte mit Hilfe von Hinterfragungsstrategien die geschichtliche Entstehung der Bedingungen für gegenwärtige wissenschaftliche und gesellschaftliche Planungen und Prozesse, für ihre Interferenzen und ihre Differenzen deutlich zu machen. Sie hätte zu zeigen, warum wissenschaftslogische Verfahrensweisen notwendig, aber in den bisher entwickelten Formen nicht einmal für die Erklärung der praktischen Wissenschaftsprozesse, geschweige denn der Prozesse der Gesellschaft zureichend sind. Sie hätte zu zeigen, warum auch bei der Planung von Aufklärungsstrategien in den handlungsbezogenen Wissenschaften und in Gesellschaft und Politik Operationalisierungsmodelle und Technologien, die utopische Ziele angesichts der Knappheit der Mittel, der Personen und der Zeit auf durchführbare und kontrollierbare Nahziele reduzieren, unvermeidlich sind. Sie müssen aber in den bisher entwickelten Formen auch wegen ihrer nicht genügend reflektierten gesellschaftlich-geschichtlichen Implikationen und Konsequenzen kritisiert werden.

2. Zu fragen wäre, ob der Marxismus, der für die Entstehung der gegenwärtigen weltgeschichtlichen Konstellation von entscheidender Bedeutung war, auch in den entwickelteren Gesellschaften ein Begründungsverfahren von humanen Zielen und Kriterien sein kann. Ist der Marxismus in sozialistisch verwalteten Gesellschaften endgültig zur Legitimationsideologie degeneriert oder hier und in den bürgerlichen Gesellschaften durch die Übernahme ‚bürgerlicher‘ Wissenschaftsverfahren (z. B. Linguistik, Strukturalismus, Kybernetik, Systemtheorie, Entscheidungs- und Spieltheorie) bzw. gesellschaftlicher Trends (z. B. Existentialismus) zu einer von den realen gesellschaftlichen und politischen Planungen und Entscheidungen isolierten Existenzform verurteilt? Ist der Marxismus die letzte, die Aufklärung vollendende und aufhebende Gestalt der Aufklärungsphilosophie, oder war bzw. ist er nur eine ihrer möglichen Gestalten in noch nicht entwickelten Gesellschaften?

3. Zu erörtern wären schließlich die „Schwierigkeiten beim Versuch, Theorie und Praxis zu vermitteln“ (Habermas). Handlungsziele und Entscheidungskriterien sind

nicht identisch mit konkreten Handlungen und Entscheidungen, sie sind Hilfen für sie. Das hier angedeutete Begründungsverfahren liefert kein Aktionsprogramm. Auch dies Begründungsverfahren kann z. B. keine zwingende Rechtfertigung dafür geben, ob und unter welchen Bedingungen Revolutionen verantwortet werden können, weil auch bei noch so intensiven Planungen und Vorbereitungen die unbeabsichtigten Folgen bei solchen gesellschaftlichen Aktionen nicht vorhersehbar sind. Handlungsziele

und Entscheidungskriterien können, ja müssen in entwickelteren Gesellschaften den Hiatus zwischen Theorie und Praxis mildern und das Risiko bei Planungen und Entscheidungen verringern. Man kann sich in entwickelteren und d. h. auch unüberschaubarer gewordenen Gesellschaften bei gesamtgesellschaftlich relevanten Planungen und Entscheidungen jedoch nicht mehr wie Kant allein auf die „gereifte Urteilskraft“ der Planenden und Entscheidenden verlassen.

## Das Dokument

### Schwerpunkte des priesterlichen Dienstes

#### Orientierungsthesen der Kommission VII der Gemeinsamen Synode

*Die Synodenkommission VII „Charismen, Dienste, Ämter“ (vgl. ds. Heft, S. 93) hat bereits auf ihrer fünften Sitzung im September 1971 in Thesenform ein Grundsatzpapier über den Dienst des Presbyters in Verbindung mit den anderen kirchlichen Diensten und innerhalb der ganzen Gemeinde fast einstimmig bei nur 5 Enthaltungen verabschiedet und bei nur einer Enthaltung zur Veröffentlichung freigegeben. Die Thesen sind nicht als Vorlage im Plenum, sondern als Grundlage für die weiteren Beratungen der Kommission über den kirchlichen Dienst gedacht. Das Dokument ist dadurch gekennzeichnet, daß es das Amt des Priesters in seiner konkreten Gestalt konsequent vom Dienst an der Einheit her zu verstehen sucht. Wegen der Dokumentation der Ergebnisse der römischen Bischofssynode (vgl. HK, Dezember 1971, 584 ff. und Januar 1972, 36 ff.) können wir dieses erste schriftliche Ergebnis der Synodenarbeit in der Bundesrepublik, das in den „Amtlichen Mitteilungen“ der Synode (7/71) bereits im November 1971 veröffentlicht wurde, erst verspätet wiedergeben. Wir hoffen, unseren Lesern damit dennoch einen Dienst zu tun. Das Dokument bleibt zwar in seiner Grundaussage („Dienst der Einheit“) umstritten. Es steht aber in einer fruchtbaren Spannung zu den bisherigen amtskirchlichen Aussagen zur Priesterfrage: zum Konzilsdekret über den Dienst und das Leben der Priester, zur Handreichung der deutschen Bischöfe „über das priesterliche Amt“ (vgl. HK, März 1970, 111 ff.) und zum Abstimmungsdokument der Bischofssynode „über das priesterliche Dienstamt“. Es wird die weitere Diskussion über das Priesteramt zweifellos auch über die Synode hinaus anregen.*

#### Fragestellung

Ein Gesamtkonzept aller kirchlichen Dienste verlangt auch nach einem Gesamtkonzept des priesterlichen Dienstes. Welche Funktionen, die bislang der Priester wahrnahm, sind ursprünglich anderen Diensten in der Kirche zuzuordnen, welche Funktionen gehören zwar zum priesterlichen Dienst, können aber auf andere delegiert werden? Dies zu klären, ist eine Voraussetzung für die umfassende Planung des pastoralen Dienstes der Kirche.

Die Frage nach einem Konzept des priesterlichen Dienstes erwächst auch unmittelbar aus der Situation der Priester. Einerseits fühlen sich viele durch den priesterlichen Dienst überfor-

dert; sie sollen in einer sich immer weiter spezialisierenden Welt theologische und pastorale Zuständigkeit für immer mehr Bereiche wahrnehmen und immer rascheren und weiterreichenden Entwicklungen auf verschiedensten Gebieten gerecht werden. Andererseits wird immer mehr von ehemals gewohnten priesterlichen Aufgaben durch andere übernommen; die überlieferten Grundzüge priesterlichen Dienstes geraten in eine mannigfache theologische Diskussion; die Funktion des Priesters verliert ihre Kontur. Die Frage lautet einerseits: Worin liegt die unverzichtbare Mitte und der leistbare Kern priesterlicher Aufgaben? Sie lautet andererseits: Was bleibt dem Priester noch, wozu braucht man überhaupt noch den Priester?

Ein theologisch-praktisch glaubwürdiges und tragfähiges Bild des Priesters läßt sich nicht gewinnen, indem man fixiert, was nur der Priester „kann“, wozu er eine exklusive Vollmacht hat. Zu fragen ist vielmehr, wozu der Priester dient, was vom Ganzen der Kirche, von ihrem Dienst her, die Aufgabe seines spezifischen Dienstes sei. Erst der Blick auf Sendung und Dienst der Kirche im ganzen kann ermitteln, welches vom Wesen und von der Situation her der Platz des Priesters in der Kirche ist. Er wird auch in seinem persönlichen Leben nicht primär von seinen unterscheidenden Funktionen her sich selbst verstehen und sich selbst ins Gesamt von Kirche und Gesellschaft einfügen können, sondern von seiner mit allen Christen gemeinsamen Berufung her die Gemeinschaft mit den anderen und die spezifische Weise seines Daseins für die anderen finden. Der Dienst des Apostels setzte die Jüngerschaft voraus und schloß sie ein: die Apostel waren Menschen, die den Ruf zur Nachfolge annahmen, und so konnten sie zu Aposteln werden. Entsprechendes gilt auch von anderen Diensten in der Kirche, zumal vom Dienst des Priesters: Die Jüngerschaft, die Nachfolge Jesu, das in persönlicher Entscheidung übernommene und gelebte Christsein ist das Fundament, von dem aus die priesterlichen Funktionen mit Leben und Inhalt zu füllen sind; der Weg geht vom Allgemeinen zum Besonderen, nicht umgekehrt. Die ganze Kirche hat die eine Sendung, Gottes in Jesus angesagtes und angesprochenes Heil der Welt zu bezeugen. Im gemeinsamen Priestertum haben alle ihre Glieder an dieser Sendung Anteil. Unterschiedliche Dienste und Berufungen der einzelnen in der Kirche sind umfaßt von der Gleichheit aller vor Gott durch Jesus. Die Frohe Botschaft zu verkünden, Gottes Heilswirken im Gottesdienst und in den Sakramenten zu vergegenwärtigen und seine Liebe in der gegenseitigen Liebe lebendig werden zu lassen, Verkündigung, Liturgie und Diakonie, sind die Grunddienste der Kirche, in der sie ihre eine Sendung erfüllt. Zu ihnen sind alle Christen berufen.

Die Kirche ist Gemeinschaft in ihrem gemeinsamen Dienst für die Welt. Sie ist der Leib des Herrn, in dem sich seine Hingabe